

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Es gelten folgende Preise:

Gesamtpreis	Arbeitspreise Tag		Arbeitspreise Nacht Cent/kWh		Grundpreise	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Standardlastprofilkunden Eintarifzähler	30,87 ct/kWh	36,74 ct/kWh			269,75 €/Jahr	321,00 €/Jahr
Standardlastprofilkunden Zweitartfzähler	30,87 ct/kWh	36,74 ct/kWh	29,89 ct/kWh	35,57 ct/kWh	285,75 €/Jahr	340,04 €/Jahr

Im Nettopreis enthaltenen Bestandteile	im Arbeitspreis		im Grundpreis	
	Tag	Nacht	Eintarifzähler	Zweitartfzähler
Umlagen, Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2024)				
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh		
Aufschlag nach dem KWKG	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh		
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh		
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh		
Entgelte des Netzbetreibers*				
Netznutzungsentgelt	7,610 ct/kWh	7,610 ct/kWh	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb			10,90 €/Jahr	17,90 €/Jahr
Aufschlag für Tarifschaltung				9,00 €/Jahr
Preisanteil der EVF				
Beschaffung, Vertrieb, Marge**	18,05 ct/kWh	18,05 ct/kWh	178,85 €/Jahr	178,85 €/Jahr

* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Standardwerte. Je nach eingebauter Messung, bei Stromheizungen oder anderer technischer Hintergründe können diese Preise variieren.

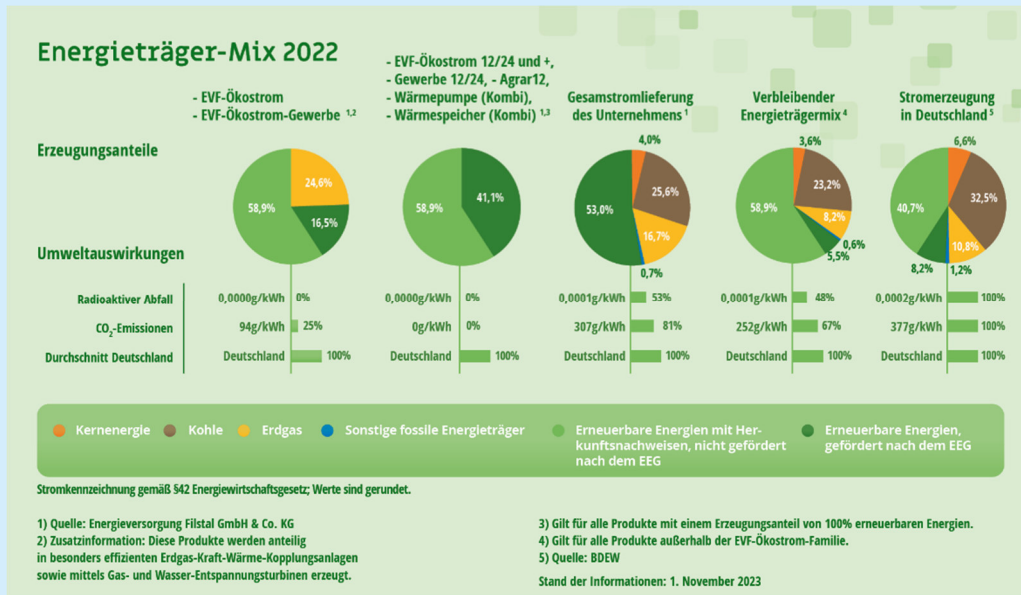
** Abgerechnet wird der Preisanteil der EVF zuzüglich den Netznutzungsentgelten, den Kosten für den Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie den Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, USt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe. Angegebene Bruttopreise sind gerundet. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de

Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

- Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV der Energieversorgung Filstal GmbH & Co.“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de oder im Kundenzentrum der EVF: Großbeislinger Straße 30, 73033 Göppingen